

Wille, Willkür, Freiheit

Reinholds Freiheitskonzeption im Kontext
der Philosophie des 18. Jahrhunderts

Herausgegeben von
Violetta Stolz, Marion Heinz
und Martin Bondeli

De Gruyter

2012

Inhalt

<i>Marion Heinz, Violetta Stolz, Martin Bondeli</i> Einleitung	1
I. Freimaurer- und Aufklärungsdenken	
<i>Sabine Röhr</i> Auf der Suche nach einem Willensbegriff beim frühen Reinhold	13
<i>Petra Lohmann</i> Reinholds Begriff der Religion in <i>Die Hebräischen Mysterien oder die älteste religiöse Freimaurerey</i>	31
<i>Günter Zöller</i> Die „Nothwendigkeit von politischtheologischen Geheimnissen“. K. L. Reinhold über Theokratie und Freiheit	51
II. Wille, Willkür und Willensfreiheit	
<i>Karl Ameriks</i> Ambiguities in the Will: Reinhold and Kant, <i>Briefe II</i>	71
<i>Daniel Breazeale</i> The fate of Kantian freedom: One cheer (more) for Reinhold	91
<i>Martin Bondeli</i> Zu Reinholds Auffassung von Willensfreiheit in den <i>Briefen II</i>	125
<i>Manfred Baum</i> Kants Replik auf Reinhold	153

III. Konfigurationen praktischer Philosophie

Marion Heinz

Moralpsychologie statt Metaphysik der Sitten. Untersuchungen
zu Reinholds Konzeption von praktischer Vernunft 167

Jörg U. Noller

„Die praktische Vernunft ist kein Wille“. Reinholds
personalitätstheoretische Kritik der Kantischen Freiheitslehre . . . 193

Silvan Imhof

Die Theorie des Begehrungsvermögens – zu einer Lücke in
Reinholds System 223

Karianne J. Marx

Free will as a mediation between reason and sensibility. On
interpreting the second volume of Reinhold's *Briefe über die
Kantische Philosophie* 251

IV. Debatten und Spannungsfelder

Alessandro Lazzari

Reinholds Auseinandersetzung mit Rehberg im zweiten Band
der *Briefe über die Kantische Philosophie* 271

Faustino Fabbianelli

Gefühllose Freiheit oder Freiheit durch Gefühl? Überlegungen
zu Johann Heinrich Abichts Willenslehre im Vergleich zu
derjenigen Karl Leonhard Reinholds 285

Ernst-Otto Onnasch

Die Rezeption Reinholds im Tübinger Stift zwischen 1790 und
1792 301

V. Folgen und Wirkungen

Marco Ivaldo

Freiheit und Sittlichkeit in Reinholds *Briefen*, mit
Berücksichtigung der Ansichten Kants und Fichtes über dieses
Thema 329

Pierluigi Valenza

Reinholds Freiheitskonzeption im Atheismusstreit 349

Jean-François Goubet

Eine Analyse der Schelling'schen Kritik der Moralphilosophie
Reinholds in den *Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der
Wissenschaftslehre* 371

George di Giovanni

Popular Philosophy: The Cases of Karl Leonhard Reinhold and
Jakob Friedrich Fries 383

Alexander von Schönborn

Die Natur der Freiheit: K. L. Reinholds abschließende Bilanz 409

Dirk Westerkamp

Die Freiheit der Vorstellung. Hegel und Reinhold über
symbolische Reflexion 427

Sven Bernecker

Reinholds Erkenntnistheorie des Dissens 453

Rolf Ahlers

Reinhold on Being, Appearance and *Ursein* and some
Consequences 471

Anhang: Werkstattbericht

Erich Fuchs

Zum Stand der Arbeiten an den Reinhold-Kollegnachschriften
innerhalb der „Gesammelten Schriften“ im Schwabe-Verlag . . 515

Über die Autoren 533

Personenregister 537

Reinholds Erkenntnistheorie des Dissens

Sven Bernecker

Abstract: This paper explains and defends Reinhold's epistemology of disagreement. The concept of agreement is of central importance for Reinhold's philosophy. He attempts to settle the most basic disputes among post-Kantian philosophers by offering intermediate positions that reconcile the seemingly incompatible views. Moreover, Reinhold argues for epistemic objectivism, that is, the thesis that a group of philosophers sharing the same information and respecting each other's opinion may not reasonably disagree. If the members of such a group search for truth then they must converge toward consensus. Disagreement is irrational.

1. Die elementarphilosophische Bedeutung der Allgemeingeltung

Die Elementarphilosophie tritt mit dem Anspruch auf, die von der kritischen Philosophie postulierten Dualismen ontologischer, epistemologischer und ethischer Art zu begründen. Beispiele solcher Dualismen sind die Begriffspaare Sinnlichkeit/Verstand, Phänomenon/Noumenon, sensible/intelligible Welt sowie theoretische/praktische Vernunft. Diese Dualismen sind sachlich ebenso schwer zu plausibilisieren wie sie innerhalb des Kritizismus zu rechtfertigen sind. Um sie angemessen begründen zu können, müssen sie Reinhold zufolge aus einem übergeordneten Begriff oder Grundsatz abgeleitet werden. Die historische Relevanz der Reinhold'schen Elementarphilosophie besteht darin, das methodologische Ideal des Monismus in die nachkantische Debatte eingeführt zu haben.

Unter Voraussetzung des methodologischen Monismus muss der Kritizismus von einem obersten Grundsatz ausgehen, aus dem alle Theoreme entwickelt werden. Tatsächlich verfügt die *Kritik der reinen Vernunft* über einen solchen obersten Grundsatz, den „Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption“. Dieser Grundsatz lautet: „jeder Gegenstand steht unter den notwendigen Bedingungen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung in einer möglichen Erfah-

„rung“¹. Obgleich Kant erklärt, man müsse an diesen „oberste[n] Grundsatz [...] allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik, und, nach ihr, die Transzendental-Philosophie heften“², unternimmt er keinen Versuch, die Dualismen aus dem Grundsatz abzuleiten.

Da es Aufgabe der Elementarphilosophie ist, die methodischen Defizite der *Kritik der reinen Vernunft* zu überwinden, ist Reinhold bemüht, die Theoreme der *Kritik der reinen Vernunft* aus einem neuen obersten Grundsatz abzuleiten. Der oberste Grundsatz der Elementarphilosophie ist der Satz des Bewusstseins: „Im Bewußtseyn wird die Vorstellung durch das Subjekt vom Subjekt und Objekt unterschieden und auf beyde bezogen“³. Dass die Elementarphilosophie vom Satz des Bewusstseins als oberstem Grundsatz ausgeht, ist also sowohl ein Zeichen für ihre Verbundenheit mit der *Kritik der reinen Vernunft* als auch für ihren Anspruch, sie zu überbieten.

Als selbstevidente Überzeugung nimmt der Satz des Bewusstseins innerhalb der Elementarphilosophie die Rolle der Begründungsbasis ein. Er ist der Schlussstein aller Begründung, derjenige Satz, von dem her alle anderen Lehrsätze der Philosophie ihre Gewissheit erhalten und der durch sich selbst begründet ist: „Nur durch diesen obersten Grundsatz erhalten alle übrigen zu derselben Wissenschaft gehörigen Sätze, erhält der ganze Inhalt die Einheit Einer Wissenschaft“⁴. Ohne die Annahme eines obersten Grundsatzes würde jeder Lehrsatz innerhalb eines philosophischen Systems durch weitere Lehrsätze begründet werden. Das würde aber bedeuten, dass, um auch nur einen Lehrsatz wissen zu können, eine unendliche Kette von Begründungen durchlaufen werden muss. Die Einführung eines durch sich selbst, unabhängig von anderen Lehrsätzen, gerechtfertigten Grundsatzes bringt den infiniten Regress der Begründung zum Stillstand.⁵

1 *KrV* A158/B197, vgl. Reinhold, *Fundament* (1791) S. 68, RGS 4.45.

2 *KrV* B 136 Anm. B134.

3 *Beiträge I*, S. 167; s. a. Reinhold, *Fundament* (1791) S. 78, RGS 4.50.

4 *Beiträge I*, S. 119.

5 Obwohl der durch den Satz des Bewusstseins ausgedrückte Inhalt keiner Begründung fähig ist, kann der Status des Satzes als eines Grundsatzes durchaus begründet werden. Um den Satz des Bewusstseins als den Grundsatz der Philosophie zu begründen, muss gezeigt werden, dass sich alle philosophischen Lehrsätze aus ihm ableiten lassen. Solange die „[Folge]Sätze der Elementarphilosophie nicht wirklich und allgemeingültig aus [dem Satz des Bewusstseins] abgeleitet sind: so lange kann er auch nicht als unmittelbar erster Grundsatz dieser Wissenschaft gelten.“ (*Beiträge I*, S. 150 f.)

Weil der oberste Grundsatz den Begründungsregress beenden soll, muss er durch sich selbst begründet sein. Der von Reinhold eingeführte Fachterminus für die selbstbegründende und selbstverifizierende Eigenschaft des ersten Grundsatzes ist „Allgemeingültigkeit“. Ein Satz ist dann allgemeingültig, wenn er „von jedem, der ihn versteht, als wahr befunden wird“⁶. Der Grundsatz muss aber nicht nur von jedem, der ihn versteht als wahr befunden, sondern er muss tatsächlich von jedermann verstanden werden können. Reinholds *terminus technicus* für die Selbstevidenz und direkte Erkennbarkeit des Grundsatzes ist „Allgemeingeltung“. Ein allgemeingeltender Satz kann unmittelbar verstanden werden, ohne dass dieses Verständnis die Kenntnis und Anerkennung irgendwelcher philosophischer Theorien oder Argumente voraussetzt. Auf den Satz des Bewusstseins Bezug nehmend schreibt Reinhold: Den Satz muss „jeder mann verstehen [...], der sich durch ihn nichts als den blossen Satz des Bewußtseyns und folglich kein Philosophisches Theorem über Objekte, die Vorstellung, und das Vorstellende denkt, welches freylich der Satz *an sich* nicht verhindern kann“⁷. Reinhold zufolge setzt jede Theorie und jedes Argument allgemeingeltende Prinzipien voraus, da in jeder Theorie von Voraussetzungen ausgegangen wird, die innerhalb der Theorie weder begründet noch eigens thematisiert werden: „Jeder schreibende Philosoph setzt wenigstens bey der Klasse von Lesern, für die er schreibt, etwas allgemeingeltendes voraus; denn wie könnte er sonst hoffen verstanden zu werden?“⁸. Der Grundsatz der Elementarphilosophie allerdings soll nicht nur von einer „Klasse von Lesern“, sondern tatsächlich von allen „gesunden und philosophirenden Köpfen“ verstanden werden.⁹

Philosophische Theoreme müssen also nicht nur wahr (und zwar notwendigerweise wahr) sein, sondern sie müssen außerdem allgemein für wahr erachtet werden können. Die Allgemeingeltung besteht im breiten Verständnis sowie in der breiten Akzeptanz.

Was für philosophische Theoreme insgesamt gilt, gilt für den obersten Grundsatz ganz besonders. Der Grundsatz muss einem doppelten Evidenzanspruch genügen: Er muss zum einen ein evidenter Satz sein in dem Sinne, dass seine Bedeutung durch ihn selbst bestimmt ist; zum anderen muss er allgemein einleuchten. Wenn der oberste Grundsatz allgemeingeltend ist und wenn alle philosophischen Theoreme aus ihm mittels

6 *Beiträge I*, S. 150; s. a. *Versuch*, S. 71.

7 *Beiträge I*, S. 150.

8 *Versuch*, S. 73.

9 *Versuch*, S. 71.

regressiver Deduktion abgeleitet werden, dann sind also auch die philosophischen Theoreme allgemeingeltend und erlauben deshalb keinen Widerspruch. Eine erfolgreiche Grundsatzphilosophie macht den philosophischen Dissens unmöglich. Die Elementarphilosophie steht im Dienst der Streitschlichtung.

Freilich kann man nicht erwarten, dass der Satz des Bewusstseins auf einen Schlag jeglichen philosophischen Streit schlichtet. Am Beispiel von Newtons Lehrsätzen erklärt Reinhold, dass es manchmal ein wenig dauert bis allgemeingültige Resultate allgemeingeltend werden.¹⁰ Die Lehrsätze Newtons konnten zum Zeitpunkt ihrer Entdeckung als allgemeingültig, nicht aber als allgemeingeltend angesehen werden. Es dauerte eine gewisse Zeit, bis im Prozess der Verständigung Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt und die Lehrsätze als allgemeingeltend betrachtet werden konnten.

2. Allgemeingeltung, Konsens und Aufklärung

Die Geschichte der Philosophie ist, Reinhold zufolge, eine Geschichte von Meinungsverschiedenheiten. Die Meinungsverschiedenheiten beruhen auf terminologischen Missverständnissen und behindern den Fortschritt der Philosophie. „Jeder redlich geführte Streit unter Philosophen setzt ein *Mißverständnis*, entweder von der Seite des Angreifers, oder des Vertheidigers, oder von beyden voraus“¹¹. Um die philosophischen Meinungsverschiedenheiten endgültig zu beenden oder zumindest fruchtbar zu gestalten, müssen die Grundbegriffe der Philosophie definiert werden und es muss ein Konsens hinsichtlich dieser Definitionen erzielt werden. Es müssen also allgemeingeltende Definitionen der philosophischen Grundbegriffe gefunden werden.

Der Grundsatz der Elementarphilosophie ist Reinhold zufolge gegen Fehldeutungen und Missverständnisse immun, weil er allgemeingeltend ist. Der Satz des Bewusstseins kann „entweder gar *nicht*, oder er *muß richtig* gedacht werden, und er läßt sich insoferne weder durch ein *Mißverständnis* behaupten noch läugnen“¹². Aufgrund seiner Immunität gegen Missverständnisse eignet sich der Satz des Bewusstseins als minimaler Konsens, auf dessen Grundlage fruchtbar philosophiert werden kann:

10 Vgl. *Versuch*, S. 72.

11 *Beiträge I*, S. 341.

12 *Beiträge I*, S. 356.

Ich sehe nunmehr ein, daß ich die Erörterung der Mißverständnisse, Zweifel und Einwürfe [...] durchaus nicht gegen neue Mißverständnisse zu sichern vermag: so lange ich nicht mit meinen Lesern über einen *absolutesten* Grundsatz einig bin.¹³

Mit der Postulierung eines ersten Grundsatzes verbindet Reinhold also die Erwartung, dass seine Elementarphilosophie nicht in fruchtlose Debatten verwickelt wird und dass, sobald sie sich durchsetzt, philosophische Streitereien aufhören.

Reinholds Forderung nach Allgemeingeltung ist eng verbunden mit seiner Aufklärungskonzeption. Wenn philosophische Grundsätze nicht nur allgemeingültig, sondern auch allgemeingeltend sein müssen, dann können sie auch vom gesunden Menschenverstand eingesehen werden und somit einen Beitrag zur Aufklärung leisten. In der *Fundamentalschrift* erläutert Reinhold den Zusammenhang von Allgemeingeltung und Aufklärung folgendermaßen:

So lange nun die Selbstdenker über die letzten Gründe unsere[r] Pflichten und Rechte in diesem und unserer Erwartung im zukünftigen Leben unter sich uneinig seyn werden [...] so lange wird der menschliche Geist [...] *unmündig* bleiben müssen.¹⁴

Die Aufklärung ist bekanntlich von Kant als der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit definiert worden. Demnach behauptet Reinhold, die Allgemeingeltung der philosophischen Prinzipien sei eine *conditio sine qua non* der Aufklärung. Wolfgang Schrader bemerkt treffend, dass für Reinhold Grundsatzphilosophie Aufklärung ist.¹⁵

Mit der Forderung nach allgemeingeltenden Prinzipien der Philosophie ist nicht nur ein aufklärerisches Programm verbunden, sondern auch die Erwartung, dass philosophische Meinungsverschiedenheiten immer seltener werden bis sie irgendwann ganz verschwinden. In einer Gemeinschaft von aufgeklärten Individuen gibt es keine unbeabsichtigten Meinungsverschiedenheiten. Dass durch den Aufklärungsprozess der Dissens unterbunden wird, ist eine Behauptung, die sich wie ein roter Faden durch Reinholds Werk zieht. In seinem offenen Brief an die in Jena zurückgelassenen Zuhörer aus dem Jahre 1794 schreibt Reinhold beispielsweise, seine Hörer sollten bedenken und nie vergessen, dass sich nur von der Elementarphilosophie

13 *Beiträge I*, S. III.

14 Reinhold, *Fundament* (1791), S. VI f., RGS 4.5 f.

15 Schrader 1983, S. 73.

unter den redlichen Selbstdenkern diejenige Eintracht erwarten lasse, ohne welche dieselben, einander immer entgegenarbeitende, die ihnen zukommende Lenkung der öffentlichen Überzeugung (*opinion publique*) sich selber vereiteln müssen – und durch welche ein Volk allein zu derjenigen bestimmten festen Überzeugung gelangen kann, die den Charakter der mit sich selbst einstimmigen gemeinschaftlichen Vernunft und des allgemeinen Willens hat.¹⁶

3. Die Allgemeingeltung der Allgemeingültigkeit

Reinhold ist davon überzeugt, dass über das allgemeingültige Wahre Einverständnis erzielt werden kann. Er geht sogar noch einen Schritt weiter und behauptet, dass nur über das allgemeingültige Wahre vollständiges und dauerhaftes Einverständnis erzielt werden kann. Das Einverständnis, das über falsche oder nur zufällig wahre (und also nicht allgemeingültige) Theoreme erzielt wird, ist lediglich partiell und nicht von langer Dauer:

So lange also in der Philosophie der durch sich selbst bestimmte Satz nicht gefunden und aufgestellt ist, so lange kommt allen als ausgemacht angenommenen Sätzen der Charakter des ausgemachten nur in einer sehr uneigentlich und schwankenden Bedeutung zu; sie können so lange samt und sonders nur *zufälliger* weise richtig verstanden werden, und es gibt kein sicheres Mittel sie gegen versteckte Mißverständnisse zu sichern.¹⁷

Und an anderer Stelle heißt es:

So lange die philosophierende Vernunft die *gegebenen* absoluten letzten Gründe durch ihre allmählichen Fortschritte noch nicht entdeckt hat, hält sie *relativ* letzte Gründe für die *absoluten*, bloß *angenommene* für die *gegebenen*; ein Mißverständnis, welches sich durch eine Uneinigkeit mit sich selbst, in den Streitigkeiten zwischen ihren Repräsentanten, und in der Verschiedenheit der angenommenen letzten Gründe die von denselben aufgestellt werden genugsam ankündigt.¹⁸

Wenn also hinsichtlich eines philosophischen Theorems Uneinigkeit herrscht, und wenn die Meinungsverschiedenheiten mit der Zeit nicht abnehmen, dann kann Reinhold zufolge davon ausgegangen werden, dass das Theorem nicht allgemeingültig ist. Allgemeingültigkeit ist eine notwendige Bedingung für langfristige Allgemeingeltung und langfristige

16 Reinhold, *Zuhörer* (1794) S. 320.

17 *Beiträge I*, S. 355.

18 *Beiträge II*, S. 57.

Allgemeingeltung ist ihrerseits ein Kriterium für Allgemeingültigkeit. Philosophischer Konsens weist auf notwendige Wahrheit hin. Obgleich Reinhold keine Konsensstheorie der Wahrheit à la Habermas¹⁹ vertritt, ist er der Ansicht, der Konsens hinsichtlich einer Theorie sei ein Zeichen dafür, dass sie notwendigerweise wahr ist. Solange also keine allgemeingültigen Theoreme entdeckt sind, ist der Streit unter den philosophischen Schulen unvermeidbar. Und wenn sich Philosophen eines Tages nicht mehr streiten, dann liegt das daran, dass sie allgemeingültige Theoreme gefunden haben.

Allgemeingültigkeit ist eine notwendige, aber natürlich keine hinreichende Bedingung für Allgemeingeltung. Damit ein philosophisches System Allgemeingeltung beanspruchen kann, muss es Reinhold zufolge außerdem integrativ und auf der Höhe der Zeit sein: Es muss die richtigen Gesichtspunkte philosophisch einseitiger und darum zum Streit führender Meinungen aufnehmen und sie mit anderen, ebenso richtigen Gesichtspunkten entgegengesetzter Meinungen vermitteln.

Der von Reinhold postulierte Zusammenhang von Allgemeingeltung und Allgemeingültigkeit setzt die Falschheit des Skeptizismus voraus. Eine Theorie kann als wahr gelten (und konsensfähig sein) ohne wahr zu sein. Vor dem Hintergrund des Skeptizismus ist es unzulässig vom Fürwahrhalten auf die Wahrheit zu schließen. Reinhold bedient sich aber genau dieses Schlusses. Wenn aber die Wahrheit, wie Reinhold sich ausdrückt, „auf Thatsachen“ beruht,²⁰ dann ist es immer möglich, dass das für wahr Gehaltene falsch ist. Es ist also denkbar, dass wir einem kollektiven Irrtum aufsitzen und einer philosophischen Theorie das Wort reden, die nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. Aus Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, scheint Reinhold die vom Skeptizismus ausgehende Gefahr durchweg zu unterschätzen.

19 Habermas 1984, S. 160 Anm. 33, bevorzugt die Bezeichnung „Diskurstheorie der Wahrheit“. Es ist natürlich nicht jeder zufällig zustande gekommene Konsens ein Zeichen für Wahrheit, sondern nur der begründete Konsens: „Wenn wir unter ‚Konsens‘ jede zufällig zustande gekommene Übereinstimmung verstehen würden, könnte er offensichtlich als Wahrheitskriterium [...] nicht dienen. Deshalb ist ‚diskursive Einlösung‘ ein normativer Begriff: die Übereinstimmung, zu der wir in Diskursen gelangen können, ist allein ein *begründeter Konsensus*“ (Habermas 1984, S. 239). „Konsens“ nennt Habermas den Zustand der Übereinstimmung von Gesprächspartnern im Hinblick auf Geltungsansprüche, wobei diese Übereinstimmung normativen und epistemischen Voraussetzungen und Bedingungen genügen muss.

20 *Beiträge II*, S. 68.

4. Systemwechsel und Konsens

Reinhold ist der Elementarphilosophie nur sieben Jahre (1789–1796) lang treu. Zwei Jahre nach seinem Umzug von Jena nach Kiel, im Winter 1795/96, ist er von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt und wird zum Verteidiger von Fichtes Wissenschaftslehre. Nach weiteren zwei Jahren, 1799, gibt er auch diese Position wieder auf und entwickelte einen „Zwischenstandpunkt“ zwischen Fichte und Jacobi. Er bleibt nur wenige Monate dieser Position treu. Zur Jahrhundertwende schließt er sich Bardilis Rationalem Realismus an. Im Jahre 1812 ändert er seinen philosophischen Standpunkt abermals und entwickelt eine Sprachphilosophie.

Reinholds Bestreben, die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der nachkantischen Philosophie beizulegen, ist nicht nur die treibende Kraft hinter der Elementarphilosophie, die sich dazu auf den Satz des Bewusstseins stützt, sondern auch das Motiv für seine zahlreichen Systemwechsel. Das Ziel eines jeden Systemwechsels ist es, unvereinbar wirkende Positionen innerhalb der nachkantischen Philosophie miteinander auszusöhnen. Es handelt sich um Kompromissvorschläge, die dazu beitragen sollen, der nachkantischen Philosophie zur Allgemeingeltung und somit also auch zur Allgemeingültigkeit zu verhelfen. Der Kompromissvorschlag besteht im Aufzeigen eines den beiden streitenden Parteien noch unbekanntem Mittelbegriff. In einem Brief an Maimon von 1791 geht Reinhold sogar so weit zu sagen, dass Philosophie, die keinen Konsens über Prinzipien herbeiführt, ein „bloßes Gedankenspiel“ bleibt.²¹

In den *Briefen über die Kantische Philosophie* etwa versucht Reinhold zwischen dem religiösen Glauben und der philosophierenden Vernunft zu vermitteln. Reinhold präsentiert Kants Idee des Vernunftglaubens an Gott und die Unsterblichkeit als etwas, das im Streit zwischen dem Klerus und der Philosophie vermitteln kann.

Auch die Elementarphilosophie erwächst aus einem Vermittlungsversuch. Da Reinhold den Hauptkonflikt der vorkantischen Philosophie als Konflikt zwischen den eingeborenen Ideen des Rationalismus und den Sinneseindrücken des Empirismus auffasst, schlägt er den Begriff der Vorstellung als Mittelbegriff vor. Der Satz des Bewusstseins hat demnach die Aufgabe, den Streit zwischen Empiristen und Rationalisten beizulegen.

²¹ KA 3.224.

Reinholds erste nach dem Umzug von Jena nach Kiel verfasste Schrift ist der *Entwurf zu einem Einverständnis unter Wohlgesinnten über die Hauptmomente der moralischen Angelegenheiten als Versuch eines Beytrages zur Läuterung und Befestigung der öffentlichen Ueberzeugung*. Die Schrift enthält Definitionen der ethischen Grundbegriffe. Sie sollte das Glaubensbekenntnis für einen zu gründenden „moralischen Bund“ darstellen. Reinhold wollte, dass die Mitglieder des moralischen Bundes ihr Einverständnis mit dem Entwurf dadurch bekunden, dass sie zu dessen Verbesserung und weiteren Verbreitung beitragen.

Reinholds philosophische Konzeption während seiner größten Annäherung an Fichtes Wissenschaftslehre (1796–99) stellt einen weiteren Vermittlungsversuch dar. Das Ziel ist es, die Elementarphilosophie mit der Wissenschaftslehre auszusöhnen. Reinhold ist niemals völlig zur Wissenschaftslehre konvertiert, sondern hat vielmehr versucht, mit Hilfe der Wissenschaftslehre Probleme zu lösen, die innerhalb der Elementarphilosophie auftraten, sich aber mit deren Ressourcen nicht lösen lassen.

Im März 1799 gibt Reinhold den „Halbfichteanismus“ auf und entwickelt einen Standpunkt zwischen Fichte und Jacobi. Ziel des „Zwischenstandpunkts“ ist es, die philosophische mit der natürlichen Erkenntnis auszusöhnen. Es soll neben dem idealistisch-theoretisch verstandenen Wissen (Fichte) der realistisch-moralisch verstandene Glaube (Jacobi) geltend gemacht und beiden Erkenntnisleistungen ihr Ort zugewiesen werden. Reinhold propagiert einen irreduziblen Dualismus von Glauben und Wissen. Ziel des Zwischenstandpunkts ist es „diesen Glauben neben jenem Wissen, und von demselben *praktisch unabhängig* zu erhalten, *ohne der spekulativen Unabhängigkeit jenes Wissens zu nahe zu treten*.“²²

In der *Grundlegung einer Synonymik* (1812) schließlich entwickelt Reinhold eine sprachanalytische Kritik an der zeitgenössischen Philosophie. Sein Bemühen ist es, mit Hilfe der Sprachanalyse einen Konsens unter den zeitgenössischen Philosophen herbeizuführen. Reinhold pflichtet Jacobi bei, der in *Allwills Briefsammlung* (1792) sagt: „Es fehlte

22 Reinhold, *Sendschreiben* (1799) S. 82. Reinhold erklärt, sein Zwischenstandpunkt sei kein „Coalitionssystem“, sondern der „dritte Standpunkt“ eines Menschen, „welcher, nachdem er die Unabhängigkeit des *spekulativen Wissens* und des *lebendigen Glaubens* von einander anerkannt hat, beyde mit einander vergleicht, zum Behuf dieser Vergleichung sich über beyden schwebend erhält.“ (Reinhold, *Sendschreiben* (1799) S. 6 f.)

nur an einer Kritik der Sprache, die eine *Metakritik* der Vernunft seyn würde, um uns Alle über Metaphysik Eines Sinnes werden zu lassen“²³. Mittels der Sprachanalyse sollen die Meinungsverschiedenheiten der Philosophen als bloße Wortstreitigkeiten entlarvt und somit ein Konsens herbeigeführt werden.

5. Reinholds Epistemischer Objektivismus

Nachdem die Bedeutung des Konsensbegriffs für Reinholds Elementarphilosophie und seine Systemwechsel erläutert wurde, soll nun auf seine Erkenntnistheorie des Dissens eingegangen werden. Reinhold ist der Auffassung, dass philosophische Meinungsverschiedenheiten Ausdruck unserer epistemischen Unvollkommenheit und Irrationalität sind. Wären wir vollständig rationale Wesen, gäbe es keine echten (d. h. unabsichtlichen) Meinungsverschiedenheiten. Diese Position firmiert unter der Bezeichnung „epistemischer Objektivismus“.²⁴

Reinholds Bekenntnis zum epistemischen Objektivismus findet sich in nahezu allen seinen Schriften. Die vielleicht ausführlichste Behandlung erfährt das Thema zu Beginn des Aufsatzes „Über die Möglichkeit der Philosophie als strenge Wissenschaft“, der im ersten Band der *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen* wieder abgedruckt ist. Dort erklärt Reinhold:

Jeder redlich geführte Streit unter Philosophen setzt ein *Mißverständnis*, entweder von der Seite des Angreifers, oder des Verteidigers, oder von beyden voraus. Der Eine kann sich von der Behauptung des Andern nicht überzeugen, entweder weil er dieselbe und ihre Gründe nicht verstanden hat; oder weil sie wirklich falsch ist. Ist das Letztere der Fall, und sind die Gründe, durch welche der Angreifer diese Falschheit beweist, wirklich wahr, so kann der Streit unmöglich fortdauern, ohne daß diese Gründe von dem Verteidiger mißverstanden wären. Man weiß nicht, daß man sich mißverstanden habe; bevor man nicht auf den *Grund* des Mißverständnisses gelangt. Dies ist nicht immer, und bei philosophischen Mißverständnissen sehr selten, der Fall; und daher endigen die Streitigkeiten der Philosophen gemeiniglich

23 Zitiert in Reinhold, *Synonymik* (1812) S. VII.

24 Die Bezeichnung „epistemischer Objektivismus“ stammt von Alvin Goldman 2010, S. 188. Roger White 2005, S. 445, bezeichnet den epistemischen Objektivismus als „uniqueness thesis“. Zu den zeitgenössischen Vertretern des epistemischen Objektivismus gehören Richard Feldman 2006 und 2007, Alvin Goldman 2010, Keith Lehrer 1976 und Roger White 2005.

damit, daß nichts durch sie entschieden wird, und beyde Theile auf ihrer Meynung beharren.²⁵

Reinhold behauptet, dass aufrichtige (d. h. nicht mutwillige) Meinungsverschiedenheiten zwischen Philosophen auf Missverständnissen beruhen. Diesen Missverständnissen liegt entweder eine unausgewogene oder unvollständige Phänomenbeschreibung oder aber eine fehlerhafte Interpretation der gegnerischen Position zugrunde.²⁶ Wären wir völlig rational und fehlerunanfällig, gäbe es keine philosophischen Meinungsverschiedenheiten. Die Häufigkeit philosophischer Meinungsverschiedenheiten steht in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zum Entwicklungsgrad der philosophierenden Vernunft. In dem Maße, in dem wir uns epistemisch vervollkommen, nimmt die Zahl der philosophischen Meinungsverschiedenheiten ab. Und was für *philosophische* Meinungsverschiedenheiten gilt, gilt für alle *alethischen* (im Unterschied zu ästhetischen, ethischen oder pragmatischen) Meinungsverschiedenheiten gleichermaßen. Alethische Meinungsverschiedenheiten sind das Resultat menschlicher Irrationalität.

Auf Reinholds These, dass es Fortschritt in der Philosophie gibt und dass sich der Fortschritt anhand der Meinungsverschiedenheiten messen lässt, kann hier nicht näher eingegangen werden. Worauf stattdessen eingegangen wird, ist Reinholds epistemischer Objektivismus, die These also, dass, wenn wir nur vollständig rational wären, es keine echten (d. h. nicht absichtlichen) Meinungsverschiedenheiten gäbe. Meinungsverschiedenheiten sind irrational. Reinhold ist zwar nicht der erste Vertreter

25 *Beiträge I*, S. 341 f.

26 *Beiträge I*, S. 342: „So selten sich aber auch ein Mißverständnis *in seinem Grunde* äußert, (und daher auch so selten für ein Mißverständnis erkannt wird) so gewiß und so notwendig äußert sich jedes in seiner *Folge* durch Verschiedenheit der Überzeugung, durch Drang zur Widerlegung, mit einem Worte dadurch, daß man der Behauptung eines andern entweder unmittelbar, oder doch in ihren Folgesätzen, den Beifall zu versagen genötigt wird. Wird die Behauptung selbst und unmittelbar für unrichtig gehalten: so wird das Mißverständnis nicht selten bald genug gehoben, wenn der geleugnete Satz bewiesen, und durch den Beweis die Erklärung seines eigentlichen Sinnes gegeben wird. Allein wenn ein behaupteter Satz aus einem bloßen Mißverständnisse, und folglich in einem ganz andern Sinn, als in welchem er aufgestellt war, zugegeben, und nur eine seiner Folgerungen [...] geleugnet wird; – dann wird der Streit *endlos*, die Parteyen sind in diesem Fall durch einen Satz getrennt, über den sie einig zu sein glauben, der eben darum zwischen ihnen unerörtert bleibt, und der sie, je weiter sie ihren Streit fortsetzen, desto weiter von einander entfernt“.

des epistemischen Objektivismus, aber er ist zweifelsohne einer der dezidiertesten Vertreter dieser Position.

Um die Plausibilität des epistemischen Objektivismus einzusehen, denken wir uns eine beliebige Proposition p . Alle Gründe oder Beweise, die für p sprechen, sprechen gleichzeitig gegen die entgegengesetzte Proposition, $\sim p$. Ein Beweis für die These, dass ich mich in Los Angeles befinde, ist ein Beweis gegen die Behauptung, dass ich mich in Wien aufhalte. Ein Beweis für die Existenz der Außenwelt ist ein Beweis gegen den Solipsismus. Ein Beweis für die Existenz von Dingen an sich ist ein Beweis gegen den empirischen Idealismus. Derselbe Sachverhalt oder dieselbe Überzeugung können unmöglich zwei miteinander unvereinbare Propositionen im gleichen Maße begründen. Und wenn es so scheint, als sprächen ein Sachverhalt oder eine Überzeugung sowohl für als auch gegen p , dann sprechen sie tatsächlich weder für noch gegen p . Und wenn nichts weder für noch wider p spricht, dann gibt es keinen epistemischen Grund, p bzw. $\sim p$ für wahr zu halten. Sollte ich aber dennoch p bzw. $\sim p$ für wahr halten, so handelt es sich um eine irrationale Überzeugung.

Nehmen wir an, es sei ein Streit über die Wahrheit von p entbrannt. Beide Parteien beanspruchen für sich, gute Gründe zu haben für die Annahme, dass p wahr bzw. falsch ist. Nehmen wir außerdem an, dass die Streitparteien einander ihre Gründe darlegen. Nachdem kein Grund für *und* gegen p sprechen kann, legen die Gründe die Wahrheit von p nahe oder sie tun es nicht, *tertium non datur*. Wenn p durch die dargelegten Gründe Unterstützung erfährt, dann hat diejenige Partei recht, die p für wahr hält. Die Gegenpartei hat dann Unrecht und würde sich irrational verhalten, wenn sie weiterhin an der Wahrheit von p zweifelt. Und wenn die dargelegten Gründe gegen p sprechen, dann hat diejenige Partei Recht, die p für falsch erachtet. Wichtig ist, dass im Falle einer alethischen Meinungsverschiedenheit nur *eine* der beiden Parteien Recht haben kann. Wenn eine Meinungsverschiedenheit – auch nachdem alle Gründe und Argumente dargelegt wurden – noch fortbesteht, beruht sie auf einem Missverständnis oder ist mutwillig herbeigeführt. Anhaltende Meinungsverschiedenheiten sind das Ergebnis unserer Irrationalität.

6. Verteidigung des epistemischen Objektivismus

1. *Einwand*: Menschen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer kognitiven und epistemischen Fähigkeiten. Wenn ich beispielsweise mit einem Kind diskutiere, dann kann es vorkommen, dass wir verschiedene Standpunkte hinsichtlich ein und derselben Proposition einnehmen und sich auch nach längerer Diskussion kein Konsens herausbildet. Widerspricht diese Tatsache dem epistemischen Objektivismus?

Reinhold würde, so denke ich, zugestehen, dass es rationale Meinungsverschiedenheiten zwischen kognitiv ungleich entwickelten Personen geben kann. Die These, dass anhaltende Meinungsverschiedenheiten irrational sind, gilt nur für epistemische Peers, für Personen also, die im Großen und Ganzen über ähnliche kognitive Fähigkeiten verfügen.

2. *Einwand*: Ob eine Überzeugung oder ein Sachverhalt eine andere Überzeugung begründen, ist unter anderem von den Hintergrundannahmen des Subjekts abhängig. Denn Überzeugungen werden mit Bezug auf Hintergrundannahmen und Evidenzen begründet. Denken wir beispielsweise an G. E. Moores (1993) Beweis der Existenz der Außenwelt: indem er seine Hände hochhebt, mit der rechten Hand eine bestimmte Geste macht und sagt „Hier ist eine Hand“, und dann hinzufügt, wobei er mit der linken Hand eine bestimmte Geste macht, „Hier ist noch eine“. Ob dies tatsächlich ein Beweis der Existenz der Außenwelt ist, hängt davon ab, ob man Moores Hintergrundannahmen teilt. Was für Moores Widerlegung des Außenweltskeptizismus gilt, gilt für alle philosophischen Argumente. Ob der naive Realismus durch Humes These von der Unsichtbarkeit der Kausalbeziehung widerlegt wird, hängt ebenso von philosophischen Hintergrundannahmen ab wie die Frage, ob der Solipzismus durch Descartes cogito-Argument widerlegt ist.

Die Tatsache, dass philosophische Begründungen häufig auf unartikulierten Hintergrundannahmen beruhen, scheint gegen den epistemischen Objektivismus zu sprechen. Unterschiede hinsichtlich der Hintergrundannahmen können nämlich dazu führen, dass zwei völlig rationale Individuen auf der Grundlage derselben Evidenzen zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen gelangen. Es scheint also, als beruhe der epistemische Objektivismus auf einer stark vereinfachten Konzeption von Begründung.

Es ist zweifelsohne richtig, dass Hintergrundannahmen einen entscheidenden Beitrag zur epistemischen Begründung leisten und dass wir uns häufig unserer Hintergrundannahmen nicht bewusst sind. Doch diese

Tatsache widerspricht nicht dem epistemischen Objektivismus. Denn die Hintergrundannahmen sind, sofern sie rational sind, wiederum von anderen Überzeugungen abhängig, hinsichtlich derer prinzipiell Einverständnis erzielt werden kann, sofern diese Überzeugungen dargelegt werden. Wenn aber alle für eine bestimmte Meinungsverschiedenheit relevanten Hintergrundannahmen aufgedeckt sind, dann verschwindet die Meinungsverschiedenheit oder aber sie verlagert sich und betrifft nicht mehr p selbst, sondern eine der Hintergrundannahmen für p . Es bleibt also festzuhalten, dass anhaltende Meinungsverschiedenheiten das Ergebnis unserer epistemischen Begrenztheit sind. Ein völlig rationales Wesen ist sich aller seiner Hintergrundannahmen bewusst und kann sie angemessen begründen.

3. *Einwand*: Nicht alle Gründe, die es rechtfertigen, eine bestimmte Proposition für wahr zu halten, sind von der Art, dass man sie diskursiv darlegen kann. Es gibt Gründe eine Proposition für wahr zu halten, die prinzipiell nicht artikuliert werden können. Beispiele für nicht oder nicht vollständig artikulierbare Gründe sind Intuitionen, Ahnungen und instinktive Gefühle. Unter der Voraussetzung, dass es prinzipiell nicht artikulierbare Gründe gibt, ist es möglich, dass sich Meinungsverschiedenheiten auch dann nicht beilegen lassen, wenn sich die Streitparteien epistemisch einwandfrei verhalten. Die Partei, der die diskursiv unzugänglichen Gründe bekannt sind, verhält sich rational, wenn sie sich von den von der Gegenpartei vorgebrachten Argumenten nicht beeindruckt lässt. Und die Streitpartei, der die unartikulierbaren Gründe unzugänglich sind, verhält sich ebenso rational, wenn sie sich nicht von Gründen beeinflussen lässt, die sich für sie nicht nachvollziehen lassen. Wenn es also private Evidenzen gibt, dann können langlebige Meinungsverschiedenheiten durchaus rational sein.

Wie lässt sich der epistemische Objektivismus gegen diesen Einwand verteidigen? Der Vertreter des epistemischen Objektivismus kann im Anschluss an Wittgenstein die Möglichkeit privater Evidenzen leugnen. In den *Philosophischen Untersuchungen* schreibt Wittgenstein:

Angenommen, es hätte Jeder eine Schachtel, darin wäre etwas, was wir „Käfer“ nennen. Niemand kann je in die Schachtel des Andern schauen; und Jeder sagt, er wisse nur vom Anblick *seines* Käfers, was ein Käfer ist. – Da könnte es ja sein, dass Jeder ein anderes Ding in seiner Schachtel hätte. Ja, man könnte sich vorstellen, dass sich ein solches Ding fortwährend veränderte. – Aber wenn nun das Wort „Käfer“ dieser Leute doch einen Gebrauch hätte? – So wäre er nicht der der Bezeichnung eines Dings. Das Ding in der Schachtel gehört überhaupt nicht zum Sprachspiel; auch nicht einmal als ein

Etwas: denn die Schachtel könnte auch leer sein. – Nein, durch dieses Ding in der Schachtel kann „gekürzt werden“; es hebt sich weg, was immer es ist.²⁷

Worauf Wittgenstein mit dem Käferbeispiel hinweist ist Folgendes: Wenn es keine Vergleichsmöglichkeit gibt, wenn ich also nicht sehen kann, ob mein „Käfer“ dem des anderen gleicht, dann ist es irrelevant, ob unter dem Wort „Käfer“ dieses oder jenes Tier gefasst wird. Solange der Terminus „Käfer“ auf ein anderes unzugängliches Tier verweist, kann man nur von seinem eigenen Käfer sprechen. Das Wort „Käfer“ verliert dann aber seine Bedeutung für die Kommunikation und die Rechtfertigung. Epistemische Rechtfertigung, d. h. die Überprüfung von Behauptungen, findet nämlich im öffentlichen Raum statt, d. h. im Sprachspiel.

Was für den privaten Ausdruck „Käfer“ gilt, gilt Wittgenstein zufolge für alle Empfindungsausdrücke. Wenn es unmöglich ist, das, was ich als „Zahnschmerzen“ bezeichne, mit dem zu vergleichen, was ein anderer als „Zahnschmerzen“ bezeichnet, dann verliert dieses Wort seine Relevanz für die Kommunikation und die epistemische Begründung. Um begründeterweise sagen zu können, dass ich Zahnschmerzen habe, muss es möglich sein zu überprüfen, ob meine „Zahnschmerzen“ nicht etwa Ohrenscherzen sind. Die Quintessenz ist, dass es keine private Rechtfertigung gibt.

Bei Reinhold finden sich interessanterweise Passagen, die an Wittgensteins Privatsprachenargument erinnern.²⁸ In der späten Schrift *Das menschliche Erkenntnisvermögen* erklärt Reinhold:

Dass den *äusseren* Erfahrungsbegriffen ursprüngliche, und eigentliche, den *Inneren* aber nur abgeleitete, und erborgte Bilder zu Gebote stehen, ist nicht der einzige Vortheil, den die *äussere* Erfahrung vor der Inneren voraus hat. Zwar besteht auch die *Aeussere* keineswegs nur aus sinnlichen Wahrnehmungen, sondern auch aus Begriffen des Sinnenfälligen. Aber durch diese Begriffe werden zwar die sinnlichen Wahrnehmungen vorausgesetzt; [...] Bey der *inneren* Erfahrung hingegen, in ihrem Unterschiede von der *Aeusseren*, werden die Begriffe von den Gemüthzuständen nicht weniger durch die Wahrnehmungen und Erinnerungen dieser Zustände, als diese Wahrnehmungen und Erinnerungen durch jene Begriffe vorausgesetzt.²⁹

Reinhold scheint hier darauf hinzuweisen, dass die Worte, die wir benutzen, um innere Gefühle und Empfindungen zu bezeichnen, in erster

27 Wittgenstein 1984, § 293.

28 Diesen Hinweis verdanke ich Alexander von Schönborn.

29 Reinhold, *Das menschliche Erkenntnisvermögen* (1816) S. 105.

Linie öffentlich zugängliche Sachverhalte bezeichnen. Es gibt keine private Sprache, eine Sprache, die Dinge beschreibt, die nur einem selbst zugänglich sind.

In der gleichen Schrift lehnt Reinhold die Möglichkeit einer privaten Rechtfertigung ab. Philosophische Theoreme können nicht durch private Evidenzen gerechtfertigt werden, sondern bedürfen öffentlich zugänglicher Evidenzen:

[B]ey jeder [...] Untersuchung [des menschlichen Erkenntnisvermögens] muss sich, unabwendbar der *Schein* eines *unmittelbaren* Unterschiedes und Zusammenhanges zwischen der Sinnlichkeit, und dem Denkvermögen, einfinden, und der *Wahn* einer, *ohne* die Dazwischenkunft der Sprache möglichen und wirklichen, *wortlosen*, und daher auch *begrifflosen*, *innerlichen* Wahrnehmung von Beyden, und die *Einbildung unmittelbarer* Vorstellungen, Anschauungen und Beobachtungen der Gemüthszustände, welche gleichwohl ohne durch die Sprache vermittelt zu seyn auf keine Weise bekannt seyn könnten.³⁰

Reinhold bezeichnet es als einen Wahn zu glauben, es gäbe wort- und begrifflose Wahrnehmungen und Vorstellungen. Mit der Möglichkeit begriffloser Vorstellungen fällt aber auch die Möglichkeit privater Evidenzen. Und wenn es keine privaten Evidenzen gibt, dann müssen sich alethische Meinungsverschiedenheiten zwischen rationalen Peers früher oder später auflösen. Anhaltende alethische Meinungsverschiedenheiten sind demnach das Ergebnis unserer epistemischen Unvollkommenheit und Irrationalität.³¹

Literaturverzeichnis

- Feldman, Richard (2006): „Epistemological Puzzles about Disagreement“, in: Stephen Hetherington (Hrsg.), *Epistemology Futures*. Oxford, S. 216–236.
- Feldman, Richard (2007): „Reasonable Religious Disagreements“, in: Louise M. Anthony (Hrsg.), *Philosophers without Gods*. Oxford, S. 194–214.
- Goldman, Alvin I. (2010): „Epistemic Relativism and Reasonable Disagreement“, in: Richard Feldman u. Ted Warfield (Hrsg.), *Disagreement*. Oxford, S. 187–215.
- Habermas, Jürgen (1984): „Wahrheitstheorien“, in: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt/M., S. 127–183.
- Lehrer, Keith (1976): „When Rational Disagreement is Impossible“, in: *Noûs* 10, S. 327–332.

30 Reinhold, *Das menschliche Erkenntnisvermögen* (1816) S. 9.

31 Für wertvolle Anregungen und Hinweise danke ich Berthold Clewing, Marion Heinz und Violetta Stolz.

- Moore, George Edward (1993): „Proof of the External World“ [1939], in: Thomas Baldwin (Hrsg.), *Selected Writings*. London, S. 147–170.
- Schrader, Wolfgang H. (1983): „Systemphilosophie als Aufklärung“, in: *Studia Leibnitiana* 15, S. 72–81.
- White, Roger (2005): „Epistemic Permissiveness“, in: *Philosophical Perspectives* 19, S. 445–459.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Philosophische Untersuchungen* [1953], in: Joachim Schulte (Hrsg.), *Ludwig Wittgenstein Werkausgabe*, Band 1. Frankfurt/M.